

Beitrags- und Gebührenordnung des TC Schmölln e.V.

1. Beschlussfassung und Bekanntgabe

Die Mitgliederversammlung des TC Schmölln e.V. hat in ihrer Sitzung vom 13.05.2022 die nachfolgende Beitrags- und Gebührenordnung beschlossen. Sie tritt zum 01.07.2022 in Kraft und gilt für die Ausübung des Tennissports auf der Anlage des TC Schmölln e.V.

2. Beitragsregelungen

Nachfolgend aufgelistet sind die Jahresbeiträge für Vereinsmitglieder:

<i>Erwachsene</i>	200,00 €
<i>Studenten, Auszubildende bis zum vollendeten 26. Lebensjahr</i>	100,00 €
<i>Jugendliche vom 16. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr</i>	100,00 €
<i>Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 15. Lebensjahr</i>	60,00 €
<i>Ruhende und passive Mitgliedschaft</i>	50 % vom regulären Beitrag
<i>Trainingsgebühr</i>	132,00€ (11€ pro Monat)

Bei Eintritt in den Verein nach dem 15. Juli eines Kalenderjahres reduziert sich der Beitrag auf 50%.

3. Platzgebühren für Nichtmitglieder

Die Platzgebühr für Nichtmitglieder beträgt pro Platz und Stunde 15,00 €. Beim Spielen mit mindestens einem Mitglied verringert sich die Platzgebühr pro Platz und Stunde auf die Hälfte (7,50 €).

4. Pflichtarbeitsstunden

Innerhalb eines Kalenderjahres hat jedes Mitglied die Pflicht, drei Arbeitsstunden für den Verein zu leisten. Diese Regelung betrifft alle volljährigen Mitglieder mit Ausnahme derer mit einer ruhenden bzw. passiven Mitgliedschaft.

Arbeitsstunden können im Rahmen der Frühjahrsinstandsetzung (i.d.R. Mitte März) oder der Winterfestmachung (Oktober/November) sowie unter Absprache mit einem Vorstandsmitglied durch anderweitige Tätigkeiten (bspw. Rasenmähen, Reinigung Vereinshaus) während der Saison abgeleistet werden.

Für jede nichtgeleistete Pflichtarbeitsstunde berechnet der Verein 15,00 € an zusätzlichen Gebühren. Diese werden zusammen mit der ersten Beitragszahlung im nachfolgenden Kalenderjahr eingezogen.

5. Weitere Regelungen

- Der Jahresbeitrag für das erste Halbjahr wird im März und für das zweite Halbjahr im September des jeweiligen Kalenderjahres fällig. Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages sowie eventuell nichtgeleisteter Pflichtarbeitsstunden (siehe Punkt 4) erfolgt im Lastschriftinzugsverfahren.
- Statusveränderungen der Mitgliedschaft für das Folgejahr müssen bis zum 15.11. des laufenden Jahres schriftlich beantragt werden.
- Alle Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen von Anschriften und Bankverbindungen dem Verein umgehend schriftlich mitzuteilen. Wird dies versäumt, dürfen dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
- Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist zum Jahresende mit einer Frist von einem Monat schriftlich möglich.

6. Vermietung Vereinshaus

Nach Rücksprache und Vertragsabschluss mit dem Vorstandsvorsitzenden kann das Vereinshaus zu folgenden Konditionen gemietet werden:

für Mitglieder	50,00 €
für Nicht-Mitglieder	120,00 €
für Schulklassen (im Rahmen von Wandertagen)	50,00 €
Kaution	250,00 €

Zusätzlich wird im Mietvertrag eine individuelle Pauschale für Stromkosten festgelegt.

7. Bankverbindung des Vereins

IBAN: DE14 8305 0200 1301 0067 06
BIC: HELADEF1ALT
Bank: Sparkasse Altenburger Land